

Potenzialfläche für Windenergiegebiete gemäß Teilfortschreibung Landesentwicklungsplan Windenergie (Stand Juli 2026)

Zeichenerklärung

- Potenzialfläche
- Potenzialfläche für Windenergiegebiete gemäß der Ziele der Raumordnung der Teilfortschreibung zum Thema „Windenergie an Land“ des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein – Fortschreibung 2021; Datenstand Juli 2026
- Grenzen
- Staatsgrenze
- Landesgrenze
- Grenze der 12 Seemeilen-Zone (Küstenmeer), zugleich Staatsgrenze
- Staatsgrenze, rechtlich nicht festgelegt
- Landesgrenze, rechtlich nicht festgelegt (Verlauf nach Auffassung Schleswig-Holsteins)

Erläuterungen

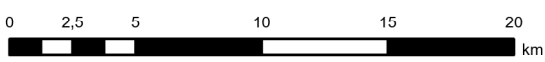
Diese Karte dient ausschließlich der Information und Erläuterung und ist nicht Teil der Teilfortschreibung zum Thema „Windenergie an Land“ des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein – Fortschreibung 2021.

Bei der Potenzialfläche handelt es sich um jene Flächen, in denen die Windenergienutzung nicht aufgrund von Zielen der Raumordnung oder anderer rechtlicher Regelungen und Sachverhalte ausgeschlossen ist. Die Potenzialfläche steht der Regionalplanung und der gemeindlichen Bauleitplanung zur Auswahl und Festlegung von Windenergiegebieten zur Verfügung. Dargestellt ist die sogenannte Rohpotenzialfläche; davon abziehen sind jene Bereiche, die durch eine Referenz-Windenergieanlage nicht nutzbar wären (Unterschreiten der Mindestbreite, Eckenradius).

Die Potenzialfläche ändert sich fortlaufend, da sich die von den Zielen der Raumordnung erfassten Schutzbelange ebenfalls fortlaufend ändern. Die Potenzialflächenkarte wird daher in unregelmäßigen Abständen aktualisiert. Die vorliegende Karte hat den Datenstand von Juli 2026.

Bei der Potenzialfläche handelt es sich nicht um Vorranggebiete. Die noch zu erstellenden Regionalpläne Windenergie, die auf der Potenzialfläche aufbauen, werden daraus Vorranggebiete im Umfang von rund 3 Prozent der Landesfläche ausweisen.

Maßstab 1 : 300.000
Referenzsystem ETRS 1989 UTM Zone 32N (EPSG 25832)



- Landesplanungsbehörde -

